

nicht ändern kann. Geburtsfehler sind eben nicht zu beseitigen.

Mit folgendem gebe ich fortschrittlichen Fabrikanten die Möglichkeit, durchgreifend Wandel zu schaffen durch Einbau eines Röhrchens, was weder Umstellung in der Fabrikation noch nennenswerte Mehrkosten verursacht. Die Verbesserung besteht, wie die Abbildung erläutert, aus einem Stahlröhrchen, eingeklemmt zwischen Platine und Brücke, unverrückbar. Das Transmissionsrad ist auf dem durchreichenden Ende des Röhrchens gelagert (dadurch ist die Welle beim Aufziehen von seitlichem Druck

entlastet, der Eingriff zum Aufziehrad ein sicherer); das andere Ende des Rohres ist so lang, daß die ganze Welle bis zum Kronenhals, der kürzer als bisher oder übergreifend sein kann, gelagert ist. Die Winkelhebelnase greift durch eine Ausfräsung des Röhrchens. Die Welle wird hineingesteckt, die Hebelschraube festgezogen und Aufzug und Zeigerstellung arbeiten sicher und ohne Abnutzung, ein Wellenbruch ist nahezu unmöglich.

Die Anordnung ist seit einem Jahr erprobt und nunmehr zum Patent angemeldet. (III/162)

H. Armbrüster (München).

## Sprechsaal

**Krankenkassen als Selbstlieferer!** Für die verschiedenen Zuschriften, die mir zu meinem kürzlichen Sprechsaalaufsatz mit obiger Überschrift über die Schriftleitung der UHRMACHERKUNST von den Kollegen zugehen, danke ich bestens. Aus allen Zuschriften geht unzweideutig hervor, daß die Mitglieder der betreffenden Kassen gezwungen werden, ihre Brillen der Kasse zu entnehmen. Es geht weiter daraus hervor, daß alle Kassen auch bessere Brillen gegen Aufzahlung verabreichen, also gewissermaßen einen Gewerbebetrieb unterhalten, der verschiedenen Steuern unterliegt, die, wie mir bekannt ist, von diesen Kassen nicht gezahlt werden.

Eindeutig geht aber aus allen Zuschriften hervor, und das scheint mir das wichtigste zu sein, daß die Brillen meistens ohne ärztliche Glasstärkenvorschrift von nicht fachlich ausgebildetem Kassenpersonal ausgegeben werden. Dies ist ein Umstand, der der Erhaltung der Volksgesundheit, die zu fördern doch Aufgabe einer Krankenkasse sein sollte, völlig zuwiderläuft.

Alle die eingegangenen Zuschriften habe ich der Reichstagsfraktion der Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) übersandt und gebeten, das Material zu Nuß und Frommen unseres Berufs zu verwenden. Ich habe dieser Fraktion ferner mitgeteilt, daß sie sich bei der Bearbeitung des Stoffes mit dem Wirtschaftsverband optischer Geschäfte näher in Verbindung setzen möge. — Schon am 11. Juli 1928 hat vorgenannte Fraktion unter Nr. 243 der Reichstagsdrucksachen dem Reichstage folgenden Antrag vorgelegt:

Der Reichstag wolle beschließen: „Die Reichsregierung zu ersuchen, die Reichsversicherungsordnung dahin zu ändern, daß den Krankenkassen die Möglichkeit genommen wird, durch eigene Fabrikation oder gewerbliche Unternehmungen oder Beteiligungen an solchen die selbständigen Gewerbetreibenden zu benachteiligen, so namentlich die Drogisten, Optiker, Bandagisten, Apotheker, Dentisten und den in Frage kommenden Großhandel durch unmittelbare Lieferung von Arzneimitteln, Stärkungsmitteln, Brillen, Bruchbändern, Verbandstoffen, Zahnersatz an die Kassenmitglieder, sowie durch Unterhaltung von ärztlichen und zahnärztlichen Ambulatorien.“

Dieser Antrag ist dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Bearbeitung überwiesen worden. Gottes Mühlen mahlen langsam, die des Reichstages aber scheinbar noch langsamer. Es wird mir von der oben genannten Reichstagsfraktion auf Anfrage mitgeteilt, daß der fragliche Ausschuß bisher durch andere Probleme vollauf beschäftigt gewesen sei. Ich habe wegen einer möglichst baldigen Unterbindung dieser unhaltbaren Zustände gebeten, die Angelegenheit erneut aufzugreifen, so daß man also in Kürze weiteres über diesen Antrag hören wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch gleichzeitig alle anderen Kollegen, die mit irgendwelchen Abgeordneten bekannt sind, bitten, mit ihnen über diese Dinge zu sprechen, damit auch bei anderen Parteien in

unserem Sinne gearbeitet werden kann. Ganz besonders muß versucht werden, die Linksparteien, die ja in erster Linie gegen eine solche von uns erstrebte Regelung sein würden, für die Sache einzunehmen. Ich werde im geeigneten Augenblick wieder in der UHRMACHERKUNST auf die Sache zurückkommen. (V/192) Maguf.

**Betrachtungen zur Lehrlingsstatistik.** Kürzlich kam die Lehrlingsstatistik in unsere Hände, die nicht besser ausgesucht werden kann. Aber welcher Reichtum liegt in dieser Arbeit! Wie schön ist da den Kollegen vor Augen geführt, welche Wege nun zu gehen sind, um dem jungen Nachwuchs auch eine geeignete Unterkunft zu gewährleisten.

Es ist wohl kaum angängig, bei einem Mitgliederbestand von ungefähr 25 nur einen Gehilfen im ganzen Innungsbezirk zu halten, wenn sechs Lehrlinge beschäftigt werden können. Aber schließlich ist auch die Lehrlingshaltung allein für unser Gewerbe nicht ausschlaggebend. Vielmehr kommt die Lehrlingsausbildung in Frage. Wie oft kommt es vor, daß man einen jungen Gehilfen angenommen hat, der mit der Arbeit nicht ein noch aus weiß. Es mag auch am Menschen liegen, gewiß. Der eine ist aufnahmefähiger, befähigter als der andere. Aber auch unter den Meistern gibt es Herren, die glauben, mit der Meisterprüfung auch das pädagogische Talent zur Lehrlingsausbildung erworben zu haben.

Wie schwer wird da im Handwerk gesündigt! Ist es ein Wunder, wenn dann ein junger Gehilfe es nicht für möglich hält, daß man für eine Uhr ein neues Trieb oder eine Spiralfeder, Zylinder usw. anfertigen kann? Wenn der junge Herr Gehilfe acht Tage über einer kranken Uhr sitzt und dann konstatiert, daß hier alle Hilfe vergebens sei? Welchen Lohn soll ein Meister einem solchen Gehilfen zahlen? Dabei sind unter solchen Gehilfen welche, die ihre Gehilfenprüfung mit dem Prädikat „gut“ bestanden haben. Es genügt eben nicht, daß Uhrmacher ausgebildet werden, sondern sie müssen „gut“ ausgebildet werden, so daß man dann die Ausgebildeten als „Gehilfen“ ansprechen kann. Die Innungen sollten viel mehr auf gediegene Ausbildung halten und bei den Gehilfenprüfungen jeden mangelhaft Ausgebildeten zurückweisen.

Eine Bezahlung des Lehrlings sollte unter allen Umständen fortfallen. Wofür erhalten die Herren Kollegen in einigen Gegenden Lehrgeld? 400–600 *Rh.* sind allgemein üblich. Außerdem verpflichten sich die Eltern zur Anschaffung von Werkzeugen in Höhe von etwa 700 *Rh.* Warum soll dann von dem anderen Teile Erziehungsbeihilfe oder ähnliches bezahlt werden? Der Zentralverband müßte auf seiner nächsten Hauptausschußsitzung hier ausgleichend wirken.

Meine Herren Kollegen! Vergessen wir nicht, daß in einigen Gewerkschaften gearbeitet wird, um die Lehr-